

1980 bewarb ich mich um den mit Jahresende frei werdenden Dienstposten als Amtsleiter der damaligen Marktgemeinde Saalfelden. Ich nachhinein gesehen, war diese Entscheidung falsch. Da ich zu diesem Zeitpunkt etwa 15 Jahre auf ein frei werdendes Notariat hätte warten müssen, entschied ich mich zum Dienst in der Gemeinde, wo es gleich viel mehr Geld gab als beim Notar. Das war eine kurzfristige Sicht der Dinge.

Die Arbeit und das politische Klima in der Gemeinde Saalfelden

Als ich zur Gemeinde Saalfelden kam war ich voller Tatendrang, ich war drauf und dran, alles zu hinterfragen, neu zu organisieren und umzukrempeln. Nur einige Beispiele dazu:

- Im Gemeindeamt habe ich einen Dienststundennachweis eingeführt. Vorher gab es keinerlei Aufzeichnungen über Beginn und Ende der Arbeitszeit. Damit konnte auch der Nachweis erbracht werden, dass eine Reinigungsfrau zwar für 40 Wochenstunden bezahlt wurde, aber nach eigenen Aufzeichnungen nur 20 Wochenstunden arbeitete. Vom Bürgermeister wurde dies später damit begründet, dass das Aufräumen der Bürgermeisterkanzlei eine besondere Vertrauensstellung sei, weshalb das Mehr an Lohn durchaus gerechtfertigt war.
- Durch meine Mithilfe wurde gemeinsam mit dem Prüfer der Salzburger Landesregierung ein ganzer Sumpf an ungerechtfertigten / ungesetzlichen / ungenehmigten Zulagen und Nebengebühren aufgedeckt. Dies hatte zur Folge, dass einzelne Dienstnehmer im Monat bis zu ATS 5.000,- weniger verdienten, Überstunden nicht nur geschrieben, sondern auch tatsächlich geleistet werden mussten.
- Der für die Marktgemeinde Saalfelden damit neu erstellte Zulagen- und Nebengebührenkatalog diente in weiterer Folge als Muster und bildete die Grundlage für eine Neuregelung aller Zulagen und Nebengebühren in allen Salzburger Gemeinden.
- Schon damals hätte mir eigentlich klar sein müssen, dass ich mir damit auf Sicht gesehen keine Freunde, sondern nur Feinde geschaffen habe.
- Ich war allerdings naiv genug zu glauben, dass mir als pragmatisierten Beamten nichts passieren kann, wenn ich auf die Beachtung / Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen poche und mir eigentlich niemand etwas anhaben kann, es sei denn ich drehe ein krummes Ding, unterschlage Geld, oder sonst etwas.
- Ich war meines Wissens auch der erste Amtsleiter, der auf alle Bauverhandlungen seinen eigenen Laptop und Drucker mitnahm, die im Gemeindeamt vorbereitete Verhandlungsschrift selbst ergänzte und keine Schreibkraft mehr mit hatte, weil diese im Gemeindeamt eine wesentlich produktivere Arbeiten leisten konnte, als ganze Nachmittage lang bei Verhandlungen zu sein und ein wenig zu schreiben.
- So könnte die Liste von Neuerungen noch fortgesetzt werden, aber was soll's, beliebt habe ich mich damit nicht gemacht.

Ich bekam schon sehr bald meine Grenzen unmissverständlich zu spüren. Eine Gemeindevertretungssitzung geht mir dabei nicht aus dem Kopf. Ich wollte eindringlich davor warnen einen bestimmten Beschluss zu fassen, als **ein Gemeinderat der SPÖ aufstand und mir zur Antwort gab: "Lieber Herr Doktor, Du magst zwar grundsätzlich recht haben, aber vergiss eines nicht - wir (die SPÖ) haben die absolute Mehrheit und wir machen immer noch was wir wollen"**. Dazu muss man wissen, dass die Marktgemeinde Saalfelden seit Kriegsende von einer absoluten SPÖ Mehrheit regiert wurde.

Mehr als einmal wurde mir vom SPÖ Bürgermeister nahe gelegt, ein Bauvorhaben der Wohnbaugesellschaft des ÖVP Vizebürgermeisters wenn es schon nicht zu verhindern war, so doch zu verzögern. Das Dumme war nur, dass ich mich an solche Weisungen nicht hielt, sondern einzig und

allein aufgrund der Rechtslage entschied, ob ein Bauvorhaben bewilligt werden konnte oder nicht. Es war einmal im Jänner, als ich mich erdreistete, ein großes Bauvorhaben einer SPÖ nahen Wohnbaugesellschaft mangels entsprechender Bewilligungen einzustellen. Saalfeldens SPÖ Bürgermeister war noch dazu Aufsichtsratsvorsitzender dieser Wohnbaugesellschaft. Mehr brauchte es also nicht. Den Rüffel, den ich dafür ausfasste habe ich bis heute nicht vergessen. Dennoch wich ich nicht von meiner Linie ab und somit war es absehbar, dass es mir irgendwann einmal an den Kragen gehen wird.

Andererseits kommt in der Familie immer wieder der Vorwurf auf, warum hast Du Dich bloß mit dem Bürgermeister angelegt, hättest Du das getan, was er von Dir wollte, ginge es uns allen jetzt nicht so miserabel. Dem versuche ich entgegen zu halten, dass ich zum Bauernopfer geworden wäre, wäre etwas in der Gemeinde schief gelaufen. Der Bürgermeister hätte damit herausgeredet, dass er ja einen Juristen als Amtsleiter habe und er von diesem schon erwarten könne, darauf aufmerksam gemacht zu werden, wenn etwas rechtlich nicht möglich sei. Man kann es also drehen und wenden wie man will - der Job als Amtsleiter war so und so ein Schleudersitz.

... Disziplinarverfahren ehem. Marktgemeinde Saalfelden gegen Dr. Perterer ...
 ... skandalöse Rechtsbeugung in Österreich ...
 ... im Verfahren wurden nur Belastungszeugen einvernommen ...
 ... vom Beschuldigten beantragte Entlastungszeugen wurden nicht zugelassen ...

Ja, Sie haben richtig gelesen: In Österreich ist es offenbar möglich, einen unliebsamen Beamten, der die politischen Machenschaften in einer Gemeinde auf-deckt, durch ein Scheinverfahren von seinem Dienstposten zu entfernen. Das sich über 5 Jahre hinziehende Verfahren wurde rücksichtslos und brutal durchgezogen.

Dem Beschuldigten wurde im dritten Rechtsgang keine Möglichkeit geboten, die behaupteten Dienstpflichtverletzungen (*Mithilfe im Pensionsbetrieb der Gattin während meiner Freizeit, private Telefonate (wurden bezahlt !!), ein- oder zweimaliges Einnicken bei einer Gemeindevertretungssitzung um 23.00 Uhr nach einem langen Arbeitstag, Schreiben von privaten Briefen im Gemeindeamt, Mitnahme von Privatgegenständen ins Büro*) durch eigene Zeugen zu entkräften bzw. zu widerlegen.

Ein pragmatisierter Beamter ist an sich unkündbar und kann im Normalfall seinen Arbeitsplatz außer im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung wegen schwerer Delikte (zB Mord, Diebstahl, Unterschlagung, Bestechung, Amtsmissbrauch, etc.) nicht verlieren. Aus diesem Grund gibt es für Beamte auch keine Arbeitslosenversicherung, weil sie eigentlich gar nicht arbeitslos werden können.

Mit dem Erkenntnis des VwGH vom 29.11.2000, zugestellt im Jänner 2001 war der Instanzenzug in Österreich abgeschlossen und die Entlassung als Amtsleiter der Marktgemeinde Saalfelden endgültig.

Sachverhaltsdarstellung aus der Sicht des Beschuldigten:

Ich kam im Sommer 1980 zur Marktgemeinde Saalfelden und habe am 1. Jänner 1981 die Amtsleitung übernommen. Die Stelle habe ich bekommen, weil ich damals der SPÖ nahe stand, und deshalb einem gleich qualifizierten, jedoch der ÖVP nahe stehenden Bewerber vorgezogen wurde, weil sich Bürgermeister Schwaiger, um ihn zu zitieren „keine Laus in den eigenen Pelz setzen wollte.“

Saalfelden wird seit dem Kriegsende bis heute von einer absoluten SPÖ Mehrheit in der Gemeindevertretung dominiert.

1983 wurden im Mai unsere Drillinge Martin, Paul und Stefan geboren. Mit Erreichen des Schulalters unserer Kinder übersiedelten wir von Oberndorf nach Saalbach. Von 1980 bis 1988 wohnten wir im Reihenhaus meiner Frau in Oberndorf bei Salzburg. Ich pendelte täglich zur Arbeit, weil ich bei meiner Familie sein wollte.

Nach einigen Jahren als Amtsleiter wurde ich pragmatisiert. Doch der vermeintliche Schutz für meine unparteiische Amtsführung durch Pragmatisierung war nicht viel wert, wie sich nach 1995 herausstellen sollte.

Mit der Übersiedlung nach Saalbach wurden wir dann einige Jahre später damit bestraft, dass die Wohnbauförderung am Reihenhaus in Oberndorf zur Rückzahlung fällig gestellt wurde, weil Oberndorf nicht mehr für dauernde Wohnzwecke der Familie diente. Somit waren wir gezwungen, ein normalverzinsliches Darlehen über 700.000,- Schilling aufzunehmen. Im Jahr 1987 wurden wir von der Hochwasserkatastrophe in Saalbach arg betroffen, und mussten zur Schadensbehebung neben der Landeshilfe noch einen Kredit über 500.000,- Schilling aufnehmen.

Da unsere Kinder nicht die Volksschule in Saalbach, sondern in Saalfelden besuchten, erklärte die Gemeinde Saalbach zunächst, das Schulgeld an die Gemeinde Saalfelden zu übernehmen. Nach dem ersten Schuljahr teilte uns dann die Gemeinde Saalbach mit, Sie sei außerstande das Schulgeld weiterhin zu bezahlen. Damit kam es zum Kuriosum, dass mir als Amtsleiter der Marktgemeinde Saalfelden für den Besuch meiner Drillinge von der 2. bis 4. Volksschulklasse ein Schulgeld in Höhe von insgesamt 75.000,- vorgeschrieben wurde.

Bei der Gemeindeprüfung im Jahr 1983 kam Bürgermeister Schwaiger in ärgste Bedrängnis, die bis zu Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft führte. Meine Einvernahme dazu dauerte mehrere Stunden. Nur aufgrund meiner Aussagen hat dann die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen Bürgermeister Schwaiger eingestellt. Bei der Gemeindeprüfung 1983 wurde durch mein aktives Zusammenwirken mit dem Prüfer (Dr. Berktold) der ganze Dschungel an Zulagen und Nebengebühren aufgedeckt. Dies führte landesweit schließlich zu einer völligen Neuregelung von Zulagen und Nebengebühren für alle Gemeindebediensteten in den Salzburger Gemeinden.

Die Marktgemeinde Saalfelden ersparte sich dadurch in den Folgejahren Millionen an Lohnkosten. Dass ich mir spätestens zu diesem Zeitpunkt die Gunst der meisten Arbeiter und Angestellten der Marktgemeinde Saalfelden vertan hatte war mir schon klar, aber ich konnte eben nicht mit ansehen, wie Zulagen und Nebengebühren ohne Gemeindevertretungsbeschlüsse, aufsichtsbehördliche Genehmigungen, rechtswidrig und unberechtigt ausbezahlt wurden. Fast alle Bediensteten erlitten dadurch „Lohneinbußen“ von einigen hundert bis im Extremfall zu fünftausend Schilling. Die Krönung war eine Reinigungsfrau die für eine tatsächliche Arbeitszeit von 20 Wochenstunden seit Jahren für volle 40 Stunden bezahlt wurde, weil diese unter anderem auch die Bürgermeisterkanzlei aufzuräumen hatte und diese besondere Vertrauensstellung nach Ansicht des Bürgermeisters Grund genug war, statt 20 gleich 40 Wochenstunden zu bezahlen. Seit der Gemeindeprüfung war dann diese Dienstnehmerin verpflichtet bis zu ihrer Pensionierung für volle 40 Wochenstunden Reinigungsarbeit zu erbringen.

Bei meiner Arbeit als Amtsleiter habe ich mich niemals von politischen Überlegungen leiten oder beeinflussen lassen, was immer mehr und öfter zu Auseinandersetzungen mit dem Bürgermeister und der roten SPÖ Riege führte, weil ich mich weigerte ungesetzliche Amtshandlungen zu setzen, so etwa eine Baubewilligung nur deshalb zu erteilen, weil der Bauwerber ein ROTER war, oder in anderen Fällen die Baubewilligung zu verzögern oder gar zu verhindern, weil der Bauwerber ein SCHWARZER war. Ich war immer bemüht, trotz absoluter roter Mehrheit in der Gemeinde jedem

Saalbach, am 4. Mai 2009

Bürger zu seinem Recht zu verhelfen, auch wenn ich dafür beinahe geschlagen wurde, oder mir einen argen Rüffel von Bürgermeister und Gemeindevertretung einhandelte.

So einen abtrünnigen Amtsleiter konnte ein roter Bürgermeister mit einer absoluten Mehrheit in der Gemeindevertretung nicht brauchen. Aber wie ihn wieder loswerden, wo man ihn bedauerlicher Weise auch noch pragmatisiert hatte?!

Im Nachhinein fällt auf, dass Bürgermeister Schwaiger etwa 10 Jahre nach Einstellung der Ermittlungen durch den Staatsanwalt begann mich zu bespitzeln. Er musste deshalb so lange zuwarten bevor er zum Angriff gegen mich aufrief, um aus der Verjährungszeit von 10 Jahren herauszukommen. Sonst hätte er befürchten müssen, dass ich mich räche und mit dem 2. Teil der Wahrheit zum Staatsanwalt gehe.

So erhielt nach Ablauf dieser Verjährungsfrist die besagte Reinigungsfrau mit vorher 20 und nachher 40 Wochenstunden vom Bürgermeister den dezidierten Auftrag, das Büro des Amtsleiters einschließlich Papierkorb nach verdächtigen Schriftstücken zu durchstöbern. Die später gegen mich als „Kronzeugin“ aussagende Schreibkraft aus dem Sekretariat wurde ebenfalls vom Bürgermeister beauftragt minutiöse Aufzeichnungen über An- und Abwesenheit des Amtsleiters zu führen. *Anmerkung dazu: Erst seit meinem Dienstantritt wurden auch im Gemeindeamt Dienststundenaufzeichnungen geführt. Vorher gab es überhaupt keine Aufzeichnungen über die Dienstzeit im Rathaus.*

Nach dem schrecklichen Krebstod meines Schwiegervaters im August 1995 wurde das Arbeitsklima für mich im Gemeindeamt immer unerträglicher, bis ich kurz vor Weihnachten 1995 völlig erledigt war und Sprengelarzt Dr. Tafatsch aufsuchte. Angesichts der unhaltbaren Zustände im Gemeindeamt und der gegen mich voll im Gang befindlichen Hetzjagd, wurde ich bis auf weiteres krank geschrieben.

Ich war keine zwei Wochen im Krankenstand, als mich Gemeinderat Marth von der SPÖ im Auftrag des Bürgermeisters in Saalbach aufsuchte, um mir meine Büroschlüssel abzunehmen. Man hatte offensichtlich Angst, ich würde weiterhin ins Büro kommen und dort weitere gesetzwidrige Akte aufdecken, wie ich es in den letzten vier Wochen als aktiver Amtsleiter in böser Vorahnung ganz öffentlich und demonstrativ während der Dienstzeit machte. Ich ließ mir eine Reihe von Akten vorlegen, bei denen entweder dem Bürgermeister oder der Gemeindevertretung ein klarer Rechtsbruch nachzuweisen war. Davon hat man offensichtlich Wind bekommen, weshalb dem im Krankenstand befindlichen Amtsleiter sofort der Büroschlüssel zum Gemeindeamt abgenommen werden musste, damit er nicht mehr weiter schnüffeln kann.

In meine Zeit als Amtsleiter fällt auch die Ansiedlung des zunächst heftig umstrittenen KIKA Möbelmarktes in Saalfelden. Nach Erteilung der Baubewilligung wollten sich die zuständigen Herren von KIKA bei mir erkenntlich zeigen und boten mir an, ich könne mir Einrichtung im Wert von 100.000,- aussuchen, bekäme dafür auch eine Rechnung, müsste diese aber niemals bezahlen. Als ich dieses Angebot ablehnte, konnten die Herren das gar nicht fassen, denn das sei landauf und landab so üblich. Es hätte noch niemand ein solches Angebot abgelehnt. Natürlich lässt sich im Nachhinein eine Geschenknahme von anderen Personen im Zusammenhang mit der Errichtung von KIKA Möbelmärkten nicht beweisen, weshalb die Staatsanwaltschaft nach meiner Anzeige die Ermittlungen einstellen musste.

Gegen diesen so unmöglichen und abspenstig gewordenen Amtsleiter wurde vom Bürgermeister am 31.1.1996 eine Disziplinaranzeige eingebracht. Mit Disziplinarerkenntnis vom 11.7.1996 wurde die Disziplinarstrafe der Entlassung verhängt.

Die erste Disziplinarverhandlung sollte im Gemeindeamt Saalfelden stattfinden. Ich sah mich dazu psychisch nicht in Lage und legte ein ärztliches Attest mit dem Inhalt vor, dass die Teilnahme an einer Verhandlung im Gemeindeamt Saalfelden mir aus psychischen Gründen nicht möglich sei, weshalb seitens des Arztes verlangt wurde, die Verhandlung an einem „neutralen“ Ort durchzuführen.

Genau dieses im nichtöffentlichen Disziplinarverfahren vorgelegte Attest wurde sodann von Hofrat Dr. Guntram Maier in seiner Eigenschaft als Bezirkshauptmann von St. Johann in Pongau an die Bezirkshauptmannschaft in Zell am See mit dem Ersuchen weitergeleitet, gegen mich ein Führerscheinentzugsverfahren einzuleiten, weil aufgrund des vorgelegten Attestes Zweifel an meiner Zuverlässigkeit im Straßenverkehr bestünden. Erst in der Berufung konnte dieses Ansinnen niedergeschlagen werden → Kosten: 35.000,- Schilling.

In der gegen dieses Disziplinarerkenntnis eingebrachten Berufung vom 30.07.1996 wurde als wesentlicher Verfahrensmangel gerügt, dass ich durch die Mitwirkung des rechtzeitig abgelehnten Senatsvorsitzenden Hofrat Dr. Guntram Maier (Bezirkshauptmann von St. Johann im Pongau) in meinen elementaren Rechten auf Ablehnung eines Senatsmitgliedes ohne Angabe von Gründen verletzt worden bin und damit das Recht auf den gesetzlichen Richter verletzt worden sei.

Mit Entscheidung der Disziplinaroberkommission (DOK) für Salzburger Gemeindebedienstete vom 25.9.1996 wurde das Disziplinarerkenntnis vom 11.7.1996 aufgehoben und die Angelegenheit an die Behörde 1. Instanz zurückverwiesen.

Aufgrund des neu durchgeführten Verfahrens wurde mit Disziplinarerkenntnis vom 1.8.1997 neuerlich die Disziplinarstrafe der Entlassung ausgesprochen. Aufgrund der dagegen vorgebrachten Berufung stelle die DOK in ihrem Erkenntnis vom 24.11.1997 das Disziplinarverfahren in einigen Punkten ein, änderte in einigen Punkten das erstinstanzliche Erkenntnis, wies jedoch im übrigen die Berufung ab und bestätigte die ausgesprochene Entlassung.

Damit wurden die Gehaltszahlungen durch die Gemeinde (2/3 des vollen Bezuges) von Dezember 1997 bis März 1999 (Aufhebung des Disziplinarerkenntnisses durch den VwGH) eingestellt. Wie ich vom Arbeitsmarktservice in Zell am See erfahren musste, gibt es für Beamte kein Arbeitslosengeld, sondern bestenfalls eine Überbrückungshilfe, die sich der Höhe nach an den Arbeitslosenbezug anlehnt und für maximal 8 Monate gewährt wird. So bekam ich von Jänner 1998 bis August 1998 eine monatliche Überbrückungshilfe in Höhe von 15.000,- ausbezahlt. Diese 120.000,- werden nun von mir wieder rückgefordert, weil es im März 1999 durch die Entscheidung des VwGH zu einer Gehaltsnachzahlung der Gemeinde kam. Von diesem Geld habe ich 1999 meine inzwischen aufgelaufenen, allerschlimmsten Schulden bezahlt, um das Feuer am Dach zu löschen. Damit bekam ich wieder etwas mehr Luft.

Die an den Verfassungsgerichtshof gerichtete Beschwerde wurde mit Beschluss vom 11.3.1998 an den Verwaltungsgerichtshof abgetreten. **Mit Bescheid vom 10.2.1999 hob der Verwaltungsgerichtshof den Bescheid der DOK vom 24.11.1997 wegen Rechtswidrigkeit seines Inhaltes auf.** Als entscheidungsrelevant sah der Verwaltungsgerichtshof dabei an, dass die Disziplinarcommission und in weiterer Folge die Disziplinaroberkommission die grundlose Ablehnung des Mitgliedes des Senates nicht beachteten.

Disziplinarverfahren sind reine Standesverfahren. Es geht nun einmal nicht an, dass in einer solchen Kommission auch Mitglieder sitzen und stimmberechtigt sind, die nicht demselben Stande angehören wie der Beschuldigte. Im aller ersten Verfahren gehörten die Gemeinderäte Marth und Schied von der SPÖ der Kommission an. Im zweiten Verfahren waren in 1. Instanz Gemeinderat Kubalek von der SPÖ als Bediensteter der Zemka und der Vertragsbedienstete Lueglinger von der Marktgemeinde Saalfelden Mit-glieder der Disziplinarcommission und das, obwohl Sie beide nicht dem Stand von Beamten der Marktgemeinde Saalfelden angehören.

Die Marktgemeinde Saalfelden hatte damals nämlich nur zwei Beamte: mich als Beschuldigten und den bisherigen „Kronzeugen“ Herzog, der inzwischen in den Ruhestand getreten ist. Das Salzburger Gemeindebeamtenengesetz sieht vor, dass die Gemeinde des Beschuldigten grundsätzlich das Recht hat in 1. Instanz zwei Mitglieder in die Disziplinarkommission zu entsenden. Nur dann, wenn die Gemeinde keine Mitglieder entsendet (weil sie entweder keine nominiert oder wie in meinem Fall überhaupt keine weiteren Beamten hat) sind anstelle von zwei Gemeindebeamten zwei Landesbeamte in die Kommission zu entsenden.

In beiden erstinstanzlichen Verfahren wurde diese gesetzliche Regelung nicht beachtet und gehörten seitens der Gemeinde entweder Gemeinderäte der SPÖ, die nicht einmal Dienstnehmer der Gemeinde sind (GR Marth ist Amtsstellenleiter der Arbeiterkammer Zell am See, der nunmehrige Bürgermeister Schied war zu dieser Zeit als Mitglied der Disziplinarkommission ÖBB Bediensteter, GR Kubalek war/ist Dienstnehmer der ZEMKA), oder ein Vertragsbediensteter an. **Obwohl von mir immer die unrichtige Zusammensetzung der Kommission gerügt wurde, hat man munter drauf losverhandelt, Bescheide erlassen und damit das Disziplinarverfahren unnötig in die Länge gezogen und mir als Beschuldigten mutwillig enorme Kosten verursacht.**

Mit Erkenntnis der Disziplinaroberkommission vom 6.3.2000 wurde der Schuldspruch in Punkt 1.2 des Disziplinarerkenntnis 1. Instanz aufgehoben, und ich vom Vorwurf der Dienstpflichtverletzung wegen konsenswidriger Um-/Anbau-/Einbaumaßnahmen in der Pension Lederergütl freigesprochen und das Disziplinarverfahren diesbezüglich eingestellt. Im Übrigen allerdings wurde die Disziplinarstrafe der Entlassung bestätigt.

Am 27.3.2000 erhielt ich von der Marktgemeinde Saalfelden einen RSb Brief vom 24.3.2000 worin mir mitgeteilt wurde, dass aufgrund des am 14.3.2000 bei der Gemeinde eingelangten Disziplinarerkenntnisses vom 6.3.2000 die Abmeldungen bei der Salzburger Gebietskrankenkasse und der Versicherungsanstalt für öffentliche Bedienstete erfolgt sei. Abschließend enthält die Mitteilung die Information, dass gleichzeitig die Gehaltszahlungen ab April 2000 (wieder einmal) eingestellt werden.

Die Auseinandersetzung um meinen Arbeitsplatz als Amtsleiter der Marktgemeinde Saalfelden kostete mich jährlich 300.000,- (Kosten meines Rechtsanwaltes und Reduzierung meines Gehaltes um 1/3 infolge Suspendierung vom Dienst seit Mai 1996. Bis Ende 2000 hat mich diese durch nichts zu rechtfertigende Verschleppung des Disziplinarverfahrens (drei Rechtsgänge und vier VwGH Beschwerden) bereits 1,500.000,- Schilling gekostet. Damit habe ich mich immer weiter verschuldet, sind Zahlungsrückstände bei der Gemeinde Saalbach, beim Finanzamt Zell am See, bei Lieferanten, bei der Salzburg AG, bei der Bank, bei der Bausparkasse Wüstenrot angewachsen ...

Es wäre nie so weit gekommen, wäre das Disziplinarverfahren korrekt und innerhalb kürzest möglicher Fristen durchgeführt worden. Vielleicht steckte aber auch Taktik dahinter, um mich in den finanziellen Ruin zu treiben. Vielleicht würde ich dann, wenn mir das Wasser bis zum Hals steht freiwillig aufgeben und kündigen bzw. mich mit einer geringen Abschlagszahlung durch die Gemeinde zufrieden geben, um einen drohenden Konkurs zu verhindern.

Im dritten Rechtsgang wurden die von meinem Rechtsvertreter (RA Dr. Plätzer, Salzburg) beantragten **Entlastungszeugen** im Verfahren **gar nicht erst zugelassen und damit auch nicht angehört**, weil die Kommission die erstaunliche Meinung vertrat, dass die im bisherigen Verfahren gehörten Aussagen der Belastungszeugen ausreichen, um gegen Herrn Dr. Perterer die Disziplinarstrafe der Entlassung verhängen zu können, womit dem Wunsch des SPÖ Bürgermeisters der Marktgemeinde Saalfelden voll entsprochen werden kann.

Die Disziplinarkommission hatte wohl eine panische Angst Entlastungszeugen zuzulassen, denn dann hätte sich ja von Dr. Perterer ein völlig anderes Bild ergeben können und man könnte ihn nicht mehr so einfach entlassen.

Das Disziplinarerkenntnis der DOK vom 6.3.2000 wurde unter dem drohenden Eintritt der Verjährungsfrist im März / April 2000 noch schnell auf biegen und brechen erlassen, um mich wieder einmal kleinzukriegen und damit loszuwerden. Es blieb wohl auch nicht mehr genügend Zeit um alle beantragten Entlastungszeugen einzuvernehmen. **Es musste auf jeden Fall, auch um den Preis einer bewussten Rechtsverletzung, verhindert werden, dass wegen Eintritt der Verjährung das Disziplinarverfahren gegen mich einzustellen ist und ich ab April 2000 wieder meinen Dienst als Amtsleiter der Marktgemeinde Saalfelden antrete.** Dann hätten mir 1/3 des einbehaltenen Bezuges seit 5 Jahren nachbezahlt werden müssen und ich wäre meine finanzielle Misere auf einen Schlag los gewesen.

Und das alles nur, weil man in bisher 5 (fünf!!) Jahren nicht in der Lage war, ein ordentliches Disziplinarverfahren abzuführen. Wo bleibt hier das verfassungsmäßig zugesicherte Recht auf den gesetzlichen Richter (= korrekte Zusammensetzung der Disziplinarkommission) oder das Recht auf eine faire Verfahren (= im dritten Rechtsgang wurden keine Zeugen des Beklagten gehört, weil die von der Gemeinde zur Verhandlung erschienenen Belastungszeugen ohnehin ausreichend seien, um die Beschuldigungen in der Disziplinaranzeige zu untermauern).

Mit Erkenntnis des VwGH vom 29.11.2000, zugestellt im Jänner 2001, brach für mich eine Welt zusammen:

Anstatt das Erkenntnis der Disziplinaroberkommission zu beheben, weil im Verfahren die beantragten Entlastungszeugen nicht zugelassen wurden, hat selbst der VwGH Gründe dafür gefunden, dass es nicht notwendig gewesen sei, andere als Belastungszeugen einzuvernehmen. Die vom Beschuldigten beantragten Entlastungszeugen hätten zu keinem anderen Beweisergebnis führen können. Ich wundere mich über die hellseherischen Fähigkeiten des VwGH und bin zutiefst betroffen, dass sich selbst dieser über fundamentale Rechtsgrundsätze hinwegsetzt. Man hätte mir als Beschuldigten zumindest die Möglichkeit einräumen müssen, die beantragten Entlastungszeugen auch einzunehmen.

So wurde ein bloßes Scheinverfahren (wie in der NS Zeit) durchgezogen. Das Ergebnis stand schon von allem Anfang fest – es musste zur Entlassung des Herrn Dr. Perterer führen. Wie sonst ist wohl die Aussage von Bürgermeister Schied in den Salzburger Nachrichten vom 17. 01. 2001 zu verstehen: **„Wir sind froh, dass das Kapitel jetzt endlich erledigt ist. Es wäre für mich, die Gemeinde und die Bevölkerung völlig unverständlich gewesen, wenn Herr Perterer auf seinen Posten zurückgekehrt wäre.“**

Während meiner Studienzeit an der Universität Salzburg, war ich einige Jahre lang Studienassistent am Institut für Völkerrecht. Als mir das Erkenntnis des VwGH im Jänner 2001 zugestellt wurde, war ich zunächst verzweifelt, doch lernte ich dann Herrn Univ.-Prof. Morawa kennen, der sich bereit erklärte gegen diese letztinstanzliche Entscheidung des VwGH beim Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen in Genf gegen die Entlassung als Amtsleiter eine Beschwerde gegen die Republik Österreich einzubringen.

So wurde schließlich nach umfangreichen Recherchen am 31. Juli 2001 eine entsprechende Beschwerde beim Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen in Genf eingebracht.

Über diese Beschwerde wurde vom Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen in den Views vom 20.07.2004 wie folgt entschieden (Auszug):

(12) Gemäß Art. 2 Abs. 3 CCPR¹ ist der Vertragsstaat² verpflichtet, dem Beschwerdeführer ein wirksames Rechtsmittel einschließlich der Zahlung einer angemessenen Entschädigung zur Verfügung zu stellen.

Da im ersten Jahr nach Vorliegen der Views von den zuständigen Stellen auf Bundes- und Landesebene überhaupt keine Bereitschaft bestand mit mir ein Gespräch zu führen und in Verhandlungen über eine angemessene Entschädigung einzutreten, war ich mehr oder weniger gezwungen gegen den Bund und das Land Salzburg eine Klage einzubringen.

Über die beim Landesgericht Salzburg eingebrachte Klage über EUR 416.454,15 (Gehaltsnachforderung und Feststellungsbegehren für Gehaltsfortzahlung bis zum Pensionsantrittsalter und anschließender Pensionszahlungen) hat der Oberste Gerichtshof in seinem Urteil vom 08.05.2008 wie folgt entschieden:

Der Revision wird keine Folge gegeben. Als Begründung wurde angeführt: **Der Pakt selbst ist mangels Ausführung des Erfüllungsvorbehaltes nach Art. 50 Abs. 2 B-VG in Österreich nicht anwendbar.**

Auf den Punkt gebracht heißt das: Die Klage auf eine angemessene Entschädigungszahlung ist letztlich daran gescheitert, weil Österreich (Nationalrat und Bundesregierung) es seit nunmehr 31 Jahren unterlassen hat, zum CCPR in Vollziehung des Nationalratsbeschlusses aus dem Jahr 1978 ein entsprechendes Durchführungsgesetz zu erlassen, damit Views des Menschenrechtsausschusses der UNO für Österreich verbindlich sind.

Obwohl die Bundesregierung wie auch die Mitglieder des Nationalrates schon seit Jahren wiederholt und nachweislich auf das fehlende Durchführungsgesetz zum CCPR hingewiesen wurden, hat man es bislang trotzdem unterlassen, dieses Versäumnis durch eine entsprechende Gesetzesinitiative aus der Welt zu schaffen.

Mit dem Geld aus der Klage wäre es möglich gewesen, alle Gläubigeransprüche zu bedienen. So aber bleibt für mich nur mehr der Weg über das Schuldenregulierungsverfahren um mich zu entschulden und unter das Ganze einen Schlusstrich zu ziehen.



¹ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte

² Österreich ist seit 1978 Vertragsstaat des CCPR